

Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Gültig ab 01.01.2020

1 Entgelte bei Zahlungsverzug

	Nettopreis €
Mahngebühren	3,00
Nachinkasso je Inkassogang	40,60
Zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung je Rate	3,00
Ermittlungsentgelt Einwohneramt Rosenheim	5,95
Ermittlungsentgelt bundesweit	11,90

Entgelte bei Zahlungsverzug unterliegen nicht der Steuerpflicht.

2 Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

	Nettopreis €
Einstellung der Versorgung	40,60

Die Einstellung der Versorgung unterliegt nicht der Steuerpflicht.

	Nettopreis €
Wiederaufnahme der Versorgung im Kundenauftrag	40,60
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit im Kundenauftrag	105,04
Vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung im Kundenauftrag	40,60

Alle angegebenen Nettopreise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, zzgl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.